



An die Direktionen

Bozen, 06.12.2019

Bearbeitet von:
Edith Windegger
Tel. 0471 416938
edith.windegger@provinz.bz.itder Grundschulsprengel
der Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

Zur Kenntnis: An die Kindergartensprengel

Rundschreiben Nr. 42/2019**Einschreibungen für das Schuljahr 2020/21. Verpflichtende Online-Einschreibungen**Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsekretariate,

ich teile Ihnen mit, dass die digitalen Einschreibungen für das Schuljahr 2020/2021 in den folgenden Zeiträumen stattfinden:

- Grundschulen: 7. Jänner 2020 bis 24. Jänner 2020
- Oberstufe: 15. Jänner 2020 bis 15. Februar 2020

Die Einschreibungen in die 1. Klasse Grundschule und die 1. Klasse der Ober-, Berufs- oder Fachschule erfolgen auch heuer wieder über myCIVIS - Online-Dienst der Landesverwaltung. In myCIVIS wurde eine eigene Seite eingerichtet, die alle Informationen zur Schuleinschreibung übersichtlich darstellt – so auch die Termine der SPID-Activation-Days im Januar und Februar 2020 und die Schalterdienste für die SPID-Aktivierung. Bitte teilen Sie allen Erziehungsverantwortlichen folgenden Link mit:

<https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung>**Information und Beratung:**Der Zugriff auf den Online-Dienst erfolgt entweder mit SPID oder aktivierter Bürgerkarte (blaue Gesundheitskarte und installierter Software und Lesegerät) **eines Erziehungsverantwortlichen**. Die Schulen sind gebeten, bei allen Mitteilungen, die sie selbst rund um die Einschreibung gestalten, **die Erziehungsverantwortlichen darauf hinzuweisen, dass die Einschreibung nur online erfolgt** und dass diese dafür über die genannten Zugänge SPID oder aktivierte Bürgerkarte verfügen müssen.

Es sei an dieser Stelle unterstrichen, dass die Beratung, die von den Schulen vor Ort bisher organisiert wurde, weiterhin wichtig bleibt.

Termine und Informationen für die Verwaltungsarbeiten:Bis zum **16. Dezember 2019** können die schulspezifischen Informationen ins Online-Einschreibeformular eingebaut werden (Schulschwerpunkte usw.). Dafür ist die Konfiguration im Schülerverwaltungsprogramm Popcorn durchzuführen (unter dem Punkt Online-Einschreibungen/Konfigurationen/ Konfigurationen erstellen). Heuer wurden einige zusätzliche Abfragen eingebaut. Die neue Version ist bis heute von der



externen Firma noch nicht geliefert worden. **Bitte warten Sie unsere E-Mail-Mitteilung ab, ab wann diese verfügbar ist.**

Die Übertragung der Schülerinnen und Schüler ins nächste Schuljahr soll von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsekretariate bis zum Termin **31. Dezember 2019** vorgenommen werden.

Während der Zeit der Einschreibung erhalten Sie jedes Mal, wenn eine Online-Einschreibung gemacht wurde, eine Übersicht. Die Schule hat die Aufgabe, die einzelnen **Anträge zu überprüfen, zu bestätigen oder abzulehnen**. Die eingetroffenen Einschreibungen werden beim Öffnen des Schülerverwaltungsprogrammes Popcorn angezeigt. Die Daten der bestätigten Einschreibungen werden automatisch ins Programm Popcorn übertragen.¹

Die Einschreibung wird automatisch protokolliert und kann in eProcs eingesehen und gedruckt werden.

Hilfestellung durch die Schulen:

Die Schulen, an welche die Gesuche um Einschreibung gerichtet sind, bieten den Erziehungsverantwortlichen, welche über keinen PC oder Internet Zugang verfügen, eine entsprechende Unterstützung an.

Jene Schulen, die im Vorjahr noch keinen **PC aus der Didaktik oder Verwaltung**, mit temporärem User, mit der installierten Software der Bürgerkarte und einem Lesegerät einrichten haben lassen, sind gebeten dies heuer nachzuholen. Für die Einrichtung eines Users auf einem Didaktik-PC ist nur die Meldung mittels Ticket System der Didaktik notwendig. Für die Einrichtung eines Lasis-Verwaltungs-PC's ist mittels Ticket beim Call Center um einen User anzufragen, der temporär für diesen Zweck eingerichtet wird. Achtung: Der PC muss von der Schule selbst zur Verfügung gestellt werden. Es wird kein neuer geliefert.

Einschreibung in besondere Modelle (Schulschwerpunkte usw):

Es ist heuer wieder eine Meldung ins Online-Einschreibeformular eingebaut, dass der **Zugang zu besonderen zeitlichen oder pädagogischen Modellen** einer Schule nach Vorrangkriterien erfolgt. Schüler und Schülerinnen, die keinen Zugang zu diesen Klassen erhalten, bleiben automatisch in der Schule eingeschrieben. Es ist eine Demo-Version für die Direktionen vorgesehen, in der Sie Ihre Eingaben kontrollieren können. Allerdings kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt werden, dass diese Version dann auch von technischer Seite umgesetzt werden kann. Falls es Fragen zu den Eingaben gibt, bitte die Verantwortliche der Online-Einschreibungen, Frau Edith Windegger, zu kontaktieren.

Grundschule – ganzjährige Abwesenheiten und Grenzgebiete der Provinz Bozen:

Ganzjährige Abwesenheiten in der 1. Klasse Grundschule: Jene Kinder, die im Jänner 2019 online in die 1. Grundschule eingeschrieben und in der Folge befreit wurden, müssen nicht noch einmal online eingeschrieben werden. Die Kindergartensprengel werden diese Kinder in Popcorn an die Schuldirektion überstellen. **Bitte bei ganzjährigen Abwesenheiten die Änderung in Popcorn „zurückgestellt nur 1. Grundschule“ nicht vergessen** (zur Zeit des diesbezüglichen Rundschreibens 70/2001 gab es noch kein Popcorn-Programm).

Falls eine Grundschule auch von Kindern aus einem oder aus mehreren umliegenden Gemeindegebieten besucht werden muss, bitte sich innerhalb 30. Dezember zu melden, um die betreffende Grundschule für die Eltern dieser Gemeinden technisch auswählbar zu machen.

Kinder in Grenzgebieten, die außerhalb der Provinz wohnen, können für den Grundschulbesuch in Südtirol nur in Papierform eingeschrieben werden.

Grundschulen in der Gemeinde Bozen:

Die Erziehungsverantwortlichen, die in der **Gemeinde Bozen** ansässig sind, dürfen nur jene Grundschulen auswählen, die ihnen die Gemeinde Bozen mit Schreiben mitgeteilt hat (Einzugsgebiet nach Straßenverzeichnis der Gemeinde). Diese Mitteilung erscheint im Online-Formular.

Überstellungsanträge (Schulwechsel) sind weiterhin innerhalb des Einschreibetermins in Papierform zu machen Achtung: die italienische Bildungsdirektion verlangt heuer Überstellungsgesuche innerhalb

¹ Laut Beschluss der Landesregierung vom 27. Februar 2018, Nr. 169 („Verwaltungsverfahren mit einer längeren Frist für den Verfahrensabschluss 2018“), ist das Verfahren der „Einschreibung der Schülerinnen und Schüler“ an den Schulen staatlicher Art innerhalb von 60 Tagen und an den Schulen der Berufsbildung innerhalb von 120 Tagen zum Abschluss zu bringen. Diese Fristen von 60 bzw. von 120 Tagen laufen ab dem Endtermin für die Einschreibungen. Wenn die Schulen innerhalb dieser Frist (innerhalb von 60 bzw. 120 Tagen) die Einschreibung nicht mit einer ausdrücklichen Maßnahme ablehnen, greift die sog. stillschweigende Zustimmung laut Art. 22 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (d.h. die Schülerinnen und Schüler gelten nach Ablauf dieser Frist als eingeschrieben, ohne dass es einer ausdrücklichen Maßnahme/Bestätigung der Schule bedarf).



17. Jänner 2020 einzureichen.

Eine Kopie des Online-Formulars, wie es sich den Erziehungsverantwortlichen darstellt, wird uns von den Technikern gesendet und kurz vor Eröffnung der Einschreibungen den Schulen zugeschickt. Für Familien, die aus den oben angeführten Gründen ausnahmsweise in Papierform einschreiben, soll das dem Online-Einschreibeformular angepasste Einschreibeformular verwendet werden (im Vorjahr zugesendet).

Die Einschreibung in die 1. Klasse Mittelschule erfolgt von Amts wegen. Die Einschreibung in den Kindergarten ist nach wie vor nur in Papierform möglich.

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:
Informationsblatt zu SPID
Handbuch Konfiguration IOLE
Banner für die Internetseite der Schuldirektion

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 06.12.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 06.12.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 06.12.2019